

Voranschlag 2021 - Textliche Erläuterungen¹

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die wesentlichen Ziele der Gemeinde Mühldorf waren, trotz Rückgang der Ertragsanteile einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt zu erstellen. Dies ist durch die Inanspruchnahme des zugesagten Gemeindefinanzausgleiches möglich (EUR 327.000,00). Im Jahre 2020 wurden nur 61,16% des Gemeindefinanzausgleiches veranschlagt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die größten Abweichungen im Voranschlag 2021 ergeben sich durch die Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen wegen der Corona-Krise. Der Finanzierungshaushalt gibt Auskunft über die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Für den Gesamthaushalt gibt der Finanzierungshaushalt Auskunft darüber, in wie weit mit dem Saldo 1 (Überschuss der operativen Gebarung) die investive Gebarung, welche die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit – Saldo 2 gedeckt werden kann. Im Ergebnishaushalt wird die Afa mit der Auflösung von Investitionszuschüssen, Dotierung oder Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder berücksichtigt.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:²

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.433.900,00
Aufwendungen:	€ 2.492.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 63.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 68.400,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:³ € -62.800,00

¹ AKL: Abteilung 1 - Landesamtsdirektion (Verfassungsdienst) & Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz (Stand Oktober 2020).

² Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagverordnung 2021.

³ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

4. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.118.400,00
Auszahlungen:	€ 2.097.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:⁴ € 21.400,00

4.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Die Mehrausgaben der Umlagen (Pensionsfondszahlungen, Beitrag Krankenanstalten K-KAO, Mindestsicherung K-MSG, Chancengleichheitsgesetz K-ChG,.....) und die Reduktion der Ertragsanteile (coronabedingt) erfordert eine 100% Inanspruchnahme des Gemeindefinanzausgleiches in der Höhe von EUR 327.000,00. Durch die gesamt Inanspruchnahme des Gemeindefinanzausgleiches reduzieren sich die freiverfügbaren Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben.

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Bewertung des Vermögens wurde mit der PSC Software EB-K5 durchgeführt. (Nach den einschlägigen Vorschriften der VRV-2015). Im Regelfall hat sich die Gemeinde an die gesetzlich vorgegebene Abschreibungsdauer gehalten.

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013⁵

⁴ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁵ An dieser Stelle kann – wenn erforderlich – die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 erfolgen: Danach haben die Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren und die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.